

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP**Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen**

Bandenmäßige und organisierte Kriminalität stellt unverändert ein hohes Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft dar. Für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung und für die Strafverfolgungsbehörden eine besondere Herausforderung ist dabei die von ethnisch abgeschotteten Subkulturen ausgehende Kriminalität, die häufig auch unter dem Begriff der Clankriminalität zusammengefasst wird.

Die von manchen Mitgliedern derartiger Clans begangenen Straftaten umfassen häufig zahlreiche Deliktsfelder einschließlich der Betäubungsmittelkriminalität, des geschäftsmäßigen Betruges und der Erpressung. Dabei gehen kriminelle Angehörige solcher Clans teilweise mit hoher Brutalität gegen ihre eigentlichen Opfer und auch unbeteiligte Dritte vor. Innerhalb dieser Familienverbände stellen diejenigen, die durch kriminelle Handlungen an Geld gelangen, einen negativen Anreiz für jüngere Familienmitglieder dar, die dann ebenfalls versuchen, sich durch strafbare Handlungen zu bereichern.

Die Ermittlungen im Umfeld derartiger ethnisch abgeschotteter Subkulturen gestalten sich regelmäßig schwierig, weil auch bei eigentlich nicht an strafbaren Handlungen beteiligten Personen eine hohe Hemmschwelle besteht, zum Nachteil von Angehörigen derartiger Clans, mit Strafverfolgungsbehörden durch wahrheitsgemäße Aussagen zusammenzuwirken.

Bremen ist dabei durch eine erhebliche Anzahl wiederholt straffälliger Mhallamiye betroffen. Diese hatten sogar versucht, durch Gründung einer „eigenen“ Rockergruppierung – den Mongols MC Bremen – eine noch stärkere Position gegenüber rivalisierenden kriminellen Gruppierungen zu erreichen.

Mehrere Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Berlin, haben nun übereinstimmende polizeiliche Anstrengungen unternommen, um gegen Machtdemonstrationen derartiger Clans effektiv vorzugehen, beweiskräftige Ermittlungen gegen kriminelle Personen und Gruppen voranzutreiben und insbesondere illegale Vermögenswerte abzuschöpfen, um auch hierdurch kriminelle Handlungen zu bekämpfen.

Die Polizei Bremen hatte zur Bekämpfung der Clankriminalität eine Informationssammelstelle Ethnische Clans (ISTEC) eingerichtet, die den polizeilichen Informationsstand zu diesen Gruppierungen zusammenfassen und für die polizeiliche Arbeit nutzbar machen sollte. Diese Informationssammelstelle ist zwischenzeitlich in der Zentralstelle für strategische Analyse des Landeskriminalamtes aufgegangen. Dieses neu aufgestellte und teilweise noch im Aufbau befindliche Referat wurde mit zusätzlichen Personalmitteln eingerichtet, um eine noch effektivere und zielgerichtete Steuerung der polizeilichen Maßnahmen zu ermöglichen. Angesichts der erheblichen gesellschaftlichen Bedrohung durch von ethnisch abgeschotteten Subkulturen ausgehender Kriminalität ist dies allein jedoch nicht ausreichend.

Politischer Konsens besteht allerdings auch, dass sich die kriminellen und gesellschaftlich inakzeptablen Verhaltensweisen der Zielgruppe mit strafrechtlicher Verfolgung allein nicht verhindern lassen. Neben der konsequenten Strafverfolgung muss daher ein weiterer Schwerpunkt auf die soziale Integration insbesondere von jungen Mitgliedern der ethnischen Gruppen in verschiedenen Lebensbereichen gelegt werden. Dies betrifft insbesondere Bildung als zentrale Zugangsbedingung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sowie Zugang zum Gesundheitssystem.

Wichtige Denkanstöße für den Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Clanstrukturen könnte das Projekt „Liberi di scegliere“ (deutsch: „Die Freiheit haben zu wählen“) liefern, mit dem Italien seit 2017 gute Erfahrungen macht. Das Projekt beinhaltet psychologische Unterstützung, erzieherische Interventionen und umfangreiche Maßnahmen zur sozialen Unterstützung, die der Eingliederung in die Gesellschaft dienen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein ressortübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung der Clankriminalität zu entwickeln und in diesem Zusammenhang
 - a) die Zusammenarbeit und den Austausch mit den anderen Bundesländern und EU-Mitgliedstaaten im Bereich Clankriminalität weiter zu intensivieren und bei Bedarf gemeinsame, auch internationale Ermittlungsgruppen zu bilden;
 - b) die Zentralstelle für strategische Analyse des Bremer Landeskriminalamtes mit ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, um eine fundierte analytische Grundlage für die effektive und effiziente Steuerung der polizeilichen Maßnahmen gegen Clankriminalität zu gewährleisten;
 - c) die Voraussetzungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu schaffen, damit Ermittlungsverfahren im Bereich schwere und organisierte Clankriminalität mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden können;
 - d) den Verfolgungs- und Kontrolldruck gegen kriminelle Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen insgesamt zu erhöhen und dazu etwa auch Ordnungswidrigkeiten und vermeintliche Kleinkriminalität in angemessener Weise konsequent zu ahnden und hierzu behördenübergreifend unter anderem mit dem Zoll, dem Gewerbe-, dem Ordnungs- und dem Finanzamt sowie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter zusammenzuarbeiten;
 - e) Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung zu intensivieren;
 - f) dafür Sorge zu tragen, dass unerlaubte Einflussnahmen auf Zeugen im Rahmen von Strafverfahren gegen Clanmitglieder unterbunden werden;
 - g) die Verwendung von gefälschten beziehungsweise Mehrfachidentitäten durch kriminelle Clanmitglieder wirksam zu unterbinden und zu sanktionieren;
 - h) die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle gegen organisierte Kriminalität nach dem Vorbild des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu prüfen;
2. ein ressortübergreifendes Konzept zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe von Angehörigen ethnisch abgeschotteter Clans beziehungsweise Subkulturen zu erarbeiten und umzusetzen, das

- a) sowohl Integrationsangebote an die Gruppe als auch erforderliche Interventionsansätze bei Integrationsverweigerung, deviantem Verhalten und Verstößen zum Beispiel gegen Ordnungsregelungen, die für ein gedeihliches Zusammenleben elementar sind, umfasst;
 - b) die Prüfung von Ausstiegs- und Resozialisierungsprogrammen beinhaltet, welche sich speziell an Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene richten;
3. gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Bund ein umfassendes Lagebild ethnisch abgeschotteter Subkulturen in der Bundesrepublik zu erstellen, um sowohl Erkenntnisse für eine wirksame und nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung als auch eine soziale Integration und Teilhabe insbesondere von jungen Angehörigen der fraglichen Bevölkerungsgruppe zu erlangen;
 4. der Bürgerschaft (Landtag) bis spätestens ein Jahr nach Beschlussfassung zu berichten.

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP